

Beilage zur Berechnung der Anschlussgebühren

Gemäss Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen
der Gemeinde Brittnau vom 17. Dezember 2018

Bauherrschaft: Tel.
 Grundeigentümer: Tel.
 Projektverfasser: Tel.
 Bauvorhaben:
 Baustelle: Parz.-Nr.

Abwasser

Flächen	m2	CHF/m2	CHF
a) Geschossflächen Wohnbauten	58.00
b) Geschossflächen übrige Bauten (Industrie, Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Ökonomiegebäude)	45.00
c) Lagerflächen zu übrige Bauten	22.50
d) Angeschlossene Dachflächen, Horizontalprojektion der berechneten Fläche	35.00
e) Nicht angeschlossene Dachflächen	0.00
f) Angeschlossene Hartflächen	35.00
g) Nicht angeschlossene Hartflächen	0.00
Kubatur	m3	CHF/m3	CHF
h) Nettoinhalt für Schwimmbäder, Schwimmteiche und aussenaufgestellte Whirlpools	35.00
Total Abwasser, exkl. MwSt.		

Wasser

Flächen	m2	CHF/m2	CHF
i) Geschossflächen Wohnbauten	14.00
j) Geschossflächen übrige Bauten (Industrie, Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Ökonomiegebäude)	10.00
k) Lagerflächen zu übrige Bauten	5.00
Stück	Stk	CHF/Stk	CHF
l) Grossvieheinheit	100.00
Kubatur	m3	CHF/m3	CHF
m) Nettoinhalt für Schwimmbäder, Schwimmteiche und aussenaufgestellte Whirlpools	20.00
Total Wasser, exkl. MwSt.		

Bei Um-, An-, und Erweiterungsbauten einer bereits angeschlossenen Baute ist eine zusätzliche Anschlussgebühr zu bezahlen entsprechend der durch die baulichen Veränderungen bedingten Erhöhung der Geschossfläche, unabhängig davon, ob durch die baulichen Veränderungen die Wasserversorgung mehr beansprucht wird.

Wird ein bereits angeschlossenes Gebäude abgebrochen und an dessen Stelle ein Neubau errichtet, wird die Anschlussgebühr für die erweiterte Fläche erhoben. Bei einer Flächenreduktion erfolgt keine Rückerstattung.

Nach Fertigstellung der Baute werden die Gebühren angepasst, soweit das ausgeführte Projekt nicht den Vorgaben der Baubewilligung entspricht.

Der Projektverfasser

Ort und Datum

Zusätzlich zu diesem Formular sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Detaillierte Berechnung der Flächen
- Planbeilagen mit Flächenangaben gemäss a-m
- Planbeilagen mit Flächenangaben bei Abbrüchen

Geschossflächen gemäss Flächenberechnung SIA 416

Hartflächen sind Asphaltbeläge, nicht sickerfähige Betonverbundsteine aller Art, Pflasterungen, Mergelbeläge etc.

Versickerungen sind nur bei sickerfähigen Böden möglich

Ausnahmen: für Kleinstbauten, welche nicht baubewilligungspflichtig sind, wird keine Anschlussgebühr erhoben

Detaillierte Hinweise siehe im Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen.